

ELTERNINFORMATION

Die österreichische Schule hat die Aufgabe, die Kinder und Jugendlichen mit dem für das Leben erforderlichen Wissen und Können auszustatten und zum selbsttätigen Bildungserwerb zu erziehen.

Die Schülerinnen und Schüler haben nach §9 Abs. 6 SchpflG. den Unterricht während der vorgeschriebenen Schulzeit regelmäßig und pünktlich zu besuchen, auch am Unterricht in den unverbindlichen Lehrgegenständen, für die sie zu Beginn des Schuljahres angemeldet wurden, regelmäßig teilzunehmen.

Ein Fernbleiben von der Schule ist während der Schulzeit nur im Falle gerechtfertigter Verhinderung des/der Schülers/in zulässig.

Daher ist mit Freistellungen, die eine Herausnahme der SchülerInnen aus dem Unterricht bedeuten, sehr sorgsam umzugehen.

Ansuchen um Freistellungen sind nur schriftlich und mit Begründung **einzubringen.**

- | | |
|------------------------|--|
| → für 1 Tag | beim Klassenvorstand |
| → für 1 Woche (5Tage) | in der Direktion |
| → für mehr als 1 Woche | an den LSR für Tirol über die Schulleitung |

Ansuchen für einzelne Unterrichtsstunden können rechtzeitig auch mündlich beim Klassenvorstand eingebracht werden.

Ansuchen für 1 Woche oder mehr müssen **mindestens 3 Wochen** vor dem beabsichtigten Freistellungstermin schriftlich eingebracht werden!

Das **Formular** für ein Ansuchen ist auf der Homepage der NMS Weer unter „downloads“ zu finden.